

# Vorsorgeauftrag

Informations-Anlass HEV Weinfelden  
11. November 2017

Dr. iur. Dean Kradolfer  
Rechtsanwalt

# Übersicht

- Zweck
- Beteiligte Personen
- Form
- Aufgaben
- Verfahren vor der KESB
- Entschädigung
- Beendigung

# Zweck

- Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung eines Menschen  
→ Erhöhung des Risikos der Altersdemenz
- Zweck des Vorsorgeauftrags: Stärkung des Selbstbestimmungsrechts eines schutzbedürftigen Menschen

# Definition

Mit dem Vorsorgeauftrag wird der handlungsfähigen Person (Auftraggeberin) die Möglichkeit gegeben, für den Fall ihrer Urteilsunfähigkeit Regelungen hinsichtlich der eigenen Rechtsvertretung, Vermögensverwaltung und Personensorge zu treffen.

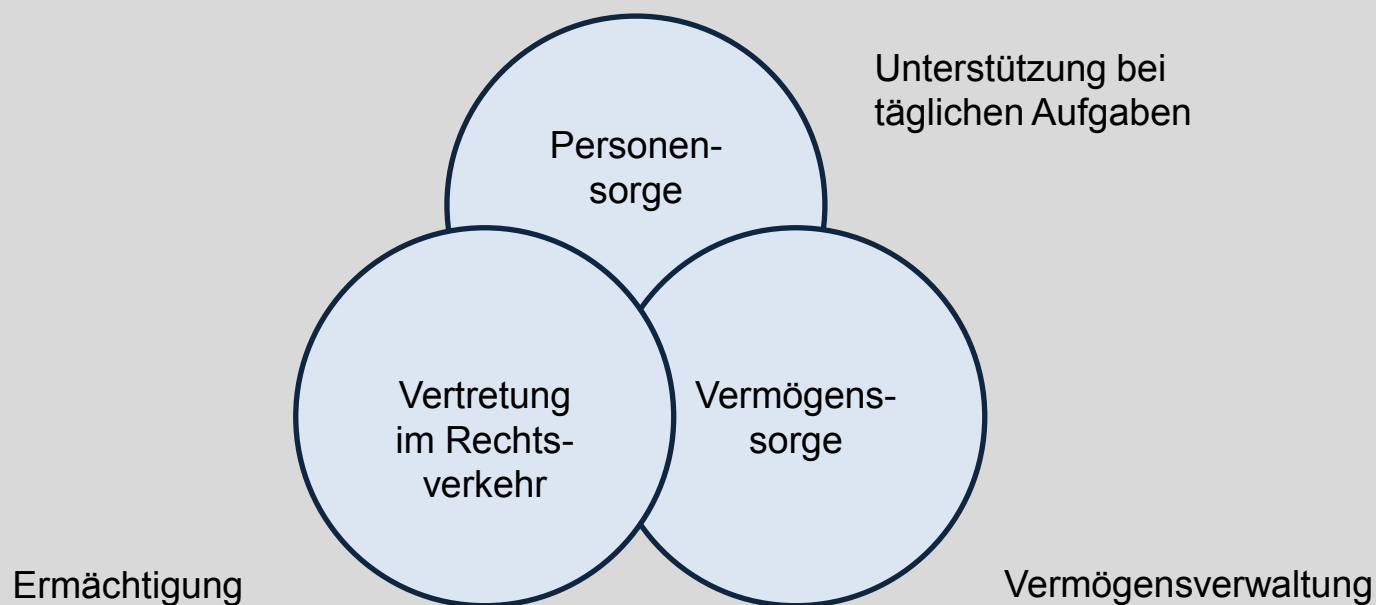
# Beteiligte Personen

- Auftraggeberin: Jede handlungsfähige, d.h. volljährige und urteilsfähige, Person
- Beauftragter: Privatperson oder Unternehmen/Institutionen
- Klare Bezeichnung des Beauftragten
- Ersatzverfügungen: Bezeichnung einer zweiten Person im Falle des Ausfalls der primär bezeichneten Person

# Form

- Öffentliche Beurkundung: Durch öffentliche Urkundsperson (Notar, Anwalt)
- Eigenhändige Errichtung: Von Anfang bis Ende, mit Unterschrift und Datum
- Hinterlegung:
  - Eintragung der Tatsache, dass Vorsorgeauftrag vorliegt, und Hinterlegungsort in das elektronische Personenstandsregister «Infostar» durch Zivilstandsamt auf Antrag des Auftraggebers
  - Hinterlegung des Vorsorgeauftrags bei der KESB

# Aufgaben



# Aufgaben

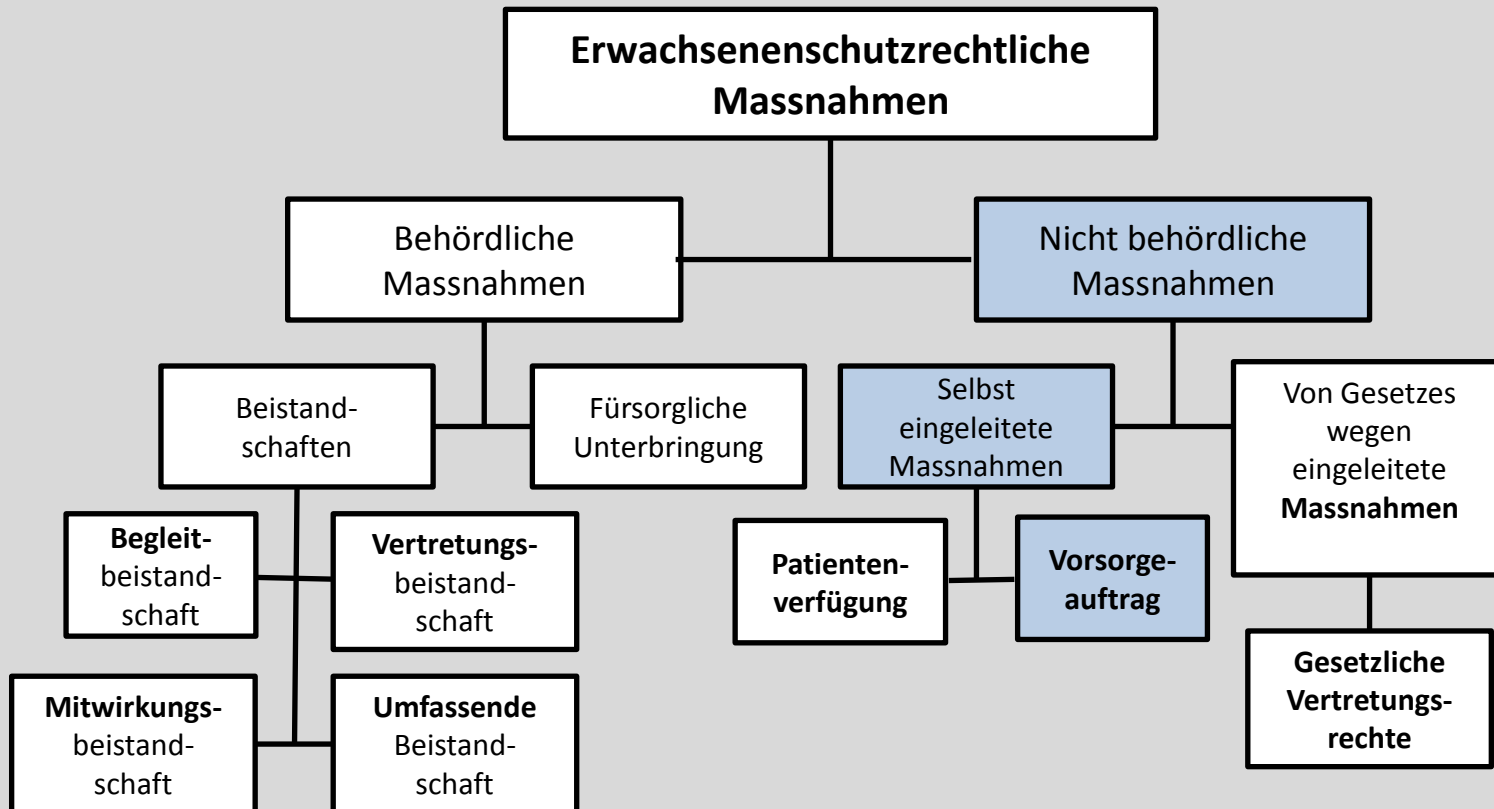
- Personensorge; insbesondere persönliche Fürsorge
- Vermögenssorge: Erhalt und Verwaltung des Vermögens, Öffnen der Post, Begleichung laufender Rechnungen
- Vertretung im Rechtsverkehr: Kontakt gegenüber Behörden, Gerichten und Privaten, Abschluss von Verträgen etc.



# Vertretungsrechte des Ehegatten

- Welche Vertretungsrechte des Ehegatten bestehen ohne Vorsorgeauftrag?
- Voraussetzung: gemeinsamer Haushalt oder regelmässige Beistandschaft
- Umfang:
  - Handlungen, die zur Deckung des Unterhalts notwendig sind
  - für den Alltag notwendige Verwaltung von Einkommen und Vermögen
  - nötigenfalls Öffnen und Erledigen der Post

# Verfahren vor der KESB



# Verfahren vor der KESB

- Prüfung der Urteilsunfähigkeit und Sorgebedürftigkeit
- Erkundigung beim Zivilstandsamt, ob Vorsorgeauftrag vorliegt
- Prüfung der Gültigkeit und Wirksamkeit des Vorsorgeauftrags sowie Eignung der beauftragten Person
- Annahme durch beauftragte Person
- Feststellungsverfügung und Legitimationsurkunde

# Entschädigung

- Regelung des Entgelts im Vorsorgeauftrag
- Keine Bestimmung im Vorsorgeauftrag:  
Erwachsenenschutzbehörde legt angemessene Entschädigung fest, wenn dies mit Rücksicht auf den Umfang der Aufgaben als gerechtfertigt erscheint oder wenn die Leistungen des Beauftragten üblicherweise entgeltlich sind
- Höhe der Entschädigung
- Schuldnerin der Entschädigung: Auftraggeberin

# Beendigung

- Durch beauftragte Person:
  - Ordentliche Kündigung (Kündigungsfrist: 2 Monate)
  - Ausserordentliche Kündigung bei wichtigen Gründen
- Durch die Auftraggeberin:
  - Widerruf
  - Wiedererlangen der Urteilsfähigkeit
  - Tod



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

# Kontakt

FORRER LENHERR BÖGLI & PARTNER  
Bahnhofstrasse 7  
8570 Weinfelden

Tel.: 071 626 22 66

Fax: 071 626 22 60

Website: [www.flb-law.ch](http://www.flb-law.ch)

Kontaktperson: Dr. iur. Dean Kradolfer  
Rechtsanwalt  
([dean.kradolfer@flb-law.ch](mailto:dean.kradolfer@flb-law.ch))